

Bekanntmachung

I-028-11

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (BGS/EWS)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (BGS/EWS) beschlossen.

Diese Satzung tritt, mit Ausnahme von §§ 9 bis 14, am 01.06.2024 in Kraft. §§ 9 bis 14 treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus, Zi.-Nr. 2.3, in der Zeit vom 20.05.2024 bis 08.07.2024 zur allgemeinen Einsicht während der Geschäftsstunden auf.

Kirchdorf i. Wald, den 15.05.2024


Wildfeuer
1. Bürgermeister



Aushang: 15.05.2024

Abnahme: